

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Selbstauskunft statt Zertifizierungspflicht

Um was geht es?

Am 1. Januar 2019 ist das „Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ in Kraft getreten. Damit tritt eine gravierende Verschlechterung der bestehenden Regelungen für Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung ein und das Engagement der Betriebe wird unnötig ausgebremst.

Der gesetzliche Arbeits- und Gesundheitsschutz und die freiwillige betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) können wesentlich zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit beitragen. Die Gesundheitsförderung ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich eine zunehmende Zahl von Unternehmen mit vielfältigen Maßnahmen freiwillig beteiligt. Die betriebliche Gesundheitsförderung findet dabei immer stärker Eingang in die Mitarbeiterführung und damit in die betriebliche Personalpolitik.

Die Palette der von den Unternehmen durchgeführten Maßnahmen ist breit und reicht von Bewegungs-, Entspannungs- und Ernährungsangeboten bis hin zur Erstellung von Gesundheitsberichten und Seminaren zur gesundheitsgerechten Mitarbeiterführung. Unterstützt werden die Unternehmen dabei von überbetrieblichen Akteuren, hauptsächlich den gesetzlichen Krankenkassen.

Der finanzielle Aufwand der Unternehmen für Prävention und Gesundheitsschutz ist erheblich: Von insgesamt rund 11,7 Mrd. €, die im Jahr 2016 insgesamt für Prävention und Gesundheitsschutz eingesetzt wurden, brachten die Betriebe – neben Staat und privaten Haushalten – in etwa 5 Mrd. € und damit über 40 % der Gesamtsumme auf (Gesundheitsausgabenrechnung des Statistischen Bundesamts, abgerufen am 11. Januar 2019).

Was braucht die Wirtschaft?

Abschaffung der Zertifizierungspflicht für betriebliche Maßnahmen

Die vorgesehene Änderung des Einkommenssteuergesetzes bewirkt, dass arbeitgeberseitige verhaltenspräventive Maßnahmen nur dann für Beschäftigte steuerfrei bleiben, wenn diese vorab durch die Krankenkassen zertifiziert wurden. Mit der Zertifizierungspflicht wird das Arbeitgeberengagement für die notwendige Gesundheit der Beschäftigten völlig unnötig ausgebremst.

Statt das Engagement der Unternehmen unnötig zu erschweren, sollte das Zertifizierungserfordernis wieder gestrichen werden und die gesetzliche Regelung zur Steuerbefreiung von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung praxismäßig und handhabbarer ausgestaltet werden.

Was ist zu tun?

- Abschaffung der Zertifizierungspflicht
Die Zertifizierungspflicht für Maßnahmen der freiwilligen, betrieblichen Gesundheitsförderung muss vollständig abgeschafft werden.
- Einführung einer Selbstauskunft der Betriebe
Um die Anforderungen an die Steuerbefreiung zu erfüllen, reicht eine Selbstauskunft der Betriebe zu den eigenen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung aus.
- Unbürokratische Informationsübermittlung
Die Selbstauskunft ermöglicht unbürokratisch die Übermittlung der relevanten Informationen über die im Betrieb durchgeführten Maßnahmen.